RK MZF CG MPS CG MPP CG MPP Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr Conférence gouvernementale des affaires militaires, de la protection civile et des sapeurs-pompiers Conferenza governativa per gli affari militari, la proteczione civile e i pompieri Conferenza guvernativa per ils affars militars, la protecziun civila ed ils pompiers

Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin UVEK Bundeshaus Nord, 3003 Bern tp-secretariat@bakom.admin.ch

17. Januar 2022

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2021 haben Sie uns zur Stellungahme in titelerwähnter Sache eingeladen. Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) bedankt sich dafür. Wir nehmen wie folgt Stellung.

Der Vorstand der RK MZF begrüsst den vorliegenden Entwurf der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) grundsätzlich.

Begründung: Mit dem vorliegenden Entwurf der revidierten FDV wird die unbefugte Manipulation von Fernmeldeanlagen durch fernmeldetechnische Übertragungen bekämpft. Insbesondere Massnahmen zur Schaffung eines Mindestniveaus an 5G-Netzwerksicherheit in der Schweiz erachten wir als dringend erforderlich. Ein hohes Sicherheitsniveau beim Betrieb von Mobilfunknetzen der neusten Generation ist ebenso sicherzustellen.

Der Vorstand der RK MZF beantragt folgende Ergänzungen:

1. Es ist darzulegen, wie die Blaulichtorganisationen und die Kritischen Infrastrukturen (KI) in die Alarmierungs- und Meldeprozesse einbezogen werden.

Heute werden über 70% aller Notrufe über Mobiltelefone abgewickelt. Betriebsunterbrüche in den Mobilnetzen sind dadurch sensitiv. Sie haben direkte Auswirkungen auf das Notrufwesen und die Ereignisbewältigung durch die Blaulichtorganisationen, ebenso wie auf die Betreiber von KI, die auf einen zuverlässigen und sicheren Betrieb der neuen Generation von Mobilfunknetzen angewiesen sind.

2. Einführung einer Pflicht zur selektiven Blockierung von Internetzugängen oder Adressierungselementen von denen eine Gefährdung im Zusammenhang mit KI ausgeht.

Begründung: Cyberangriffe haben nicht nur hohe wirtschaftliche Auswirkungen, sondern sie gefährden auch die Sicherheit des Landes, da sie zu Ausfällen oder fehlerhaftem Funktionieren von KI führen können. Aus diesem Grund haben Anbieter von Internetzugängen diese und Adressierungselemente zu blockieren, von denen eine Gefährdung für KI ausgeht. Nur so kann die Sicherheit der angebotenen Dienstleistungen gewährleistet werden.

3. Die Rollen der einzelnen Akteure und Stellen sind detailliert zu beschreiben.

Begründung: Um die Bearbeitung und Verteilung der eingegangenen Störungsmeldungen zu verbessern, sieht die revidierte Verordnung vor, die Rolle der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) zu stärken, da sie eine sichere Informatikinfrastruktur und einen 24-Stunden-Betrieb unterhält (Art. 96). Cyberangriffe dagegen sind einer zu schaffenden Meldestelle gemäss Art. 96 b zu melden. Darüber hinaus bestehen weitere Organisationen, die sich um Cyberangriffe kümmern. So sind beispielsweise auch das National Cyber Security Center (NCSC), die Meldeund Analysestelle Informationssicherung (MELANI) sowie die kantonalen Notrufzentralen einzubinden. In diesem Zusammenhang kann es nicht sein, dass ausschliesslich das BAKOM von der NAZ über die gemeldeten Störungen informiert wird. Die Rollen sämtlicher Stellen im Gesamtprozess von Meldung und Alarmierung im Bereich Cyber sind im Erläuternden Bericht detailliert aufzuführen. Dabei ist die Schaffung eines Single Point of Contact (SPOC) grundsätzlich anzustreben, weil damit die Krisenbewältigung erleichtert wird.

4. Die Anbieter werden verpflichtet, unverzüglich Störungen im Betrieb ihrer Fernmeldeanlagen und Fernmeldedienste zu melden, wenn 1000 Kunden, die potentiell von einem Ausfall betroffen sind, der länger als 15 Minuten dauert.

Begründung: Die Zahl von 30'000 potenziell betroffenen Kunden entspricht dem Äquivalent einer Schweizer Stadt mittlerer Grösse. Eine Störung, die den gesamten Kanton Appenzell Innerhoden mit seinen 16'300 Einwohnern betreffen würde, würde gemäss vorliegendem Entwurf somit nicht gemeldet. Zudem ist es wichtig, dass die Dauer von Störungen abgeschätzt werden kann. Aktuell gehen die Notruforganisationen davon aus, dass Störungen relevant sind, welche voraussichtlich mehr als 15 Minuten dauern und mindestens 1000 Kundinnen und Kunden davon betroffen sind.

5. Im Zusammenhang mit der Bedrohung kritischer Infrastrukturen durch Cyber-Angriffe von staatlicher Seite und deren Abwehr sind die Aufgaben der Armee aufzuzeigen und in die FDV zu integrieren.

Die klassische Machtpolitik erlebt seit einigen Jahren eine Renaissance. Bereits heute setzen einige Staaten ihre Cybermittel regelmässig im Sinne eines "Kalten" Cyber-Krieges ein. Im Falle eines bewaffneten Konflikts in Europa ist mit einer breiten Verwendung dieser Mittel zu rechnen. Davon dürften auch Staaten, die an den eigentlichen Kampfhandlungen nicht beteiligt sind, betroffen sein. Die Armee hat in den vergangenen Jahren Schritte unternommen, sich auf ein solches Szenario vorzubereiten. So ist die Führungsunterstützungsbasis (FUB) im Bereich Verteidigung für Aktionsplanung, Lageverfolgung, Ereignisbewältigung und Ausbildung der Mitarbeitenden und AdA im Cyber-Raum verantwortlich. Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurde zur Unterstützung der Berufsorganisation der FUB eine Cyber-Kompanie gebildet. Ab 2022 werden sämtliche Cyber Formationen der Schweizer Armee in das neu gegründete Cyber Bataillon 42 integriert. Die Rolle der Armee ist in der revidierten FDV zu berücksichtigen und ihre Verwendung zu beschreiben.

RK MZF | CG MPS | CG MPP | CG MPP Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr

Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr Conférence gouvernementale des affaires militaires, de la protection civile et des sapeurs-pompiers Conferenza governativa per gli affari militari, la protezione civile e i pompieri Conferenza guvernativa per ils affars militars, la protecziun civila ed ils pompiers

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, die Empfehlungen des Vorstandes der RK MZF zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr

elo. sig. elo. sig.

Regierungsrat Paul Winiker PD Dr. phil. Alexander Krethlow

Präsident RK MZF Generalsekretär RK MZF

Kopie an:

- Generalsekretariat EnDK
- Generalsekretariat KKJPD